



**Bayer Verhaltenskodex
für Lieferanten**

*Nachhaltigkeits-
leitfaden
für Lieferanten*

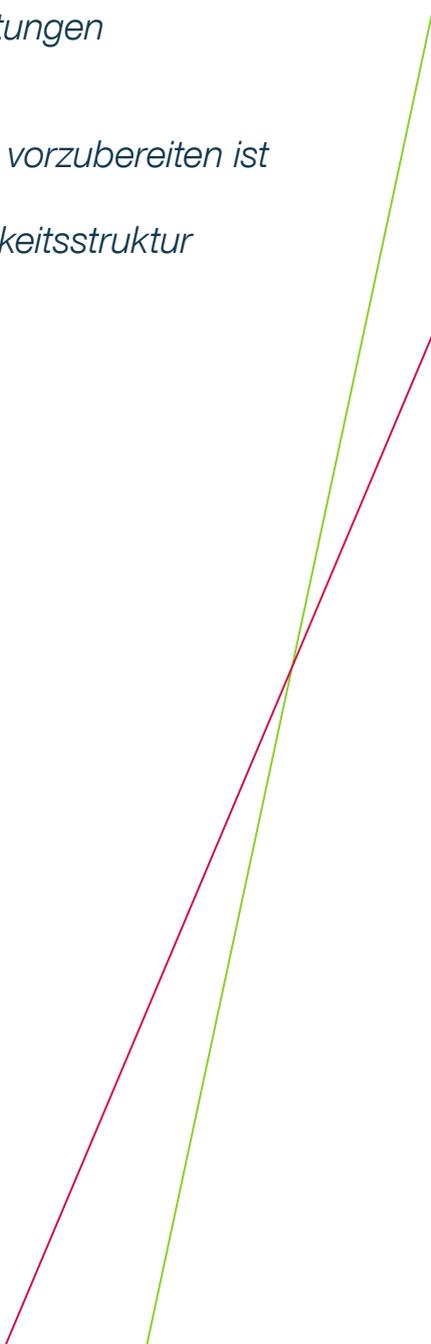
Inhaltsverzeichnis

Zweck des Nachhaltigkeitsleitfadens für Lieferanten	3	Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität	21
		Qualitätsanforderungen	22
Hinweise zur Verwendung dieses Leitfadens	4	Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen	23
		Produktsicherheit	24
Abkürzungsverzeichnis	5	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	25
		Prozesssicherheit	26
Ethik	6	Notfallvorsorge, Risiko- informationen und Schulungen	27
Integrität im Geschäftsverkehr	7	Abfall und Emissionen	28
Fairness im Wettbewerb	8	Ressourcen- und Klimaschutz	29
Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte	9	Schutzmaßnahmen	30
Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten	10	Managementsysteme	31
Standards für die Durchführung klinischer Studien	11	Rechtliche und sonstige Anforderungen	32
Tierschutz	12	Kommunikation der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette	33
Konfliktminerale	13	Verpflichtung und Verantwortung	34
Umgang mit Mitarbeitern	14	Risikomanagement	35
Vermeidung von Kinderarbeit	15	Dokumentation	36
Freie Wahl des Arbeitsplatzes	16	Schulungen	37
Diversität und Inklusion	17	Kontinuierliche Verbesserung	38
Faire Behandlung	18		
Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen	19		
Vereinigungsfreiheit	20		

Zweck des Nachhaltigkeitsleitfadens für Lieferanten

Dieser Nachhaltigkeitsleitfaden für Lieferanten soll konkrete Beispiele für gute Praktiken geben, die Lieferanten befolgen können, und den rechtlichen Rahmen und die Standards aufzeigen, welche die Nachhaltigkeitsbestrebungen von Unternehmen regeln. Der Leitfaden basiert auf den im Verhaltenskodex für Lieferanten ausgeführten Standards.

Im Nachhaltigkeitsleitfaden für Lieferanten finden Sie Folgendes:

- II praktische Tipps, wie Sie als Lieferant Ihre Nachhaltigkeitsleistungen verbessern können*
 - II Hilfestellung, was für eine (erneute) Nachhaltigkeitsbewertung vorzubereiten ist*
 - II Verweise auf die Standards, denen die allgemeine Nachhaltigkeitsstruktur unterliegt*
- 

Hinweise zur Verwendung dieses Leitfadens

Zu jedem Bestandteil des Verhaltenskodex für Lieferanten werden die folgenden Erläuterungen gegeben:

Aspekt
(wie im Verhaltenskodex für Lieferanten)

Zentrale Erwartungen:

Was der Lieferant im Allgemeinen in seiner Organisation umsetzen muss, um die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen

= **Mindestanforderungen**



Gute Praxis:

Beispiele für Meilensteine, die der Lieferant umsetzen kann, um über die Mindestanforderungen hinauszugehen und weitere Anerkennung zu erhalten

= **über Anforderungen hinausgehen**

Verweise:

Internationale Standards, welche die allgemeine Nachhaltigkeitsstruktur regeln

Es ist allgemein anerkannte Praxis, dass Richtlinien, Schulungen und interne Audits als Teil eines Managementsystems in allen Unternehmen umzusetzen sind. Dies gilt generell auch für alle Nachhaltigkeitsaspekte des Verhaltenskodex für Lieferanten:

Richtlinien	Richtlinien als Dokument beschreiben in klarer Form die Absicht und Zielrichtung des Lieferanten im Umgang mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt. Dies umfasst eine eindeutige Verpflichtung zu Risikoidentifizierung, Vorbeugung von Vorfällen, Schadensminderung und kontinuierlicher Verbesserung.
Schulungen	Durch Schulungen werden Bewusstsein für und Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen sichergestellt.
Interne Audits	Interne Audits werden in regelmäßigen Abständen von den zuständigen Fachleuten durchgeführt, um die Einhaltung der Standards zu überprüfen und mögliche (neue) Risiken zu identifizieren.

Weitere Tipps

// Dieses Dokument ist eine unverbindliche Orientierungshilfe für Lieferanten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspraktiken in ihren Unternehmen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten bleibt das vorrangige verbindliche Dokument für unsere Lieferanten. Die aktuelle Version steht online zur Verfügung.

// Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsverpflichtung von Bayer finden Sie unter sustainability.bayer.com.

Abkürzungsverzeichnis

EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (Umweltmanagement- und Audit-Programm)
GCP	Good Clinical Practices (Gute Klinische Praxis)
GDP	Good Distribution Practice (Gute Vertriebspraxis)
GLP	Good Laboratory Practice (Gute Laborpraxis)
GMP	Good Manufacturing Practice (Gute Herstellungspraxis)
GVP	Good Pharmacovigilance Practice (Gute Pharmakovigilanzpraxis)
ICH	International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use
ILO	International Labor Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ISO	International Standardization Organization (Internationale Organisation für Normung)
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OHSAS	Occupational Health and Safety Assessment Series
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SA	Social Accountability (Soziale Verantwortung)



Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln.

Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten ihren Geschäftspartnern keine Bestechungsgelder oder sonstigen ungesetzlichen Zahlungen anbieten oder diese von ihnen annehmen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Bayer-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstigen persönlichen Vorteile, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit den Lieferanten ergeben, anbieten.

Zentrale Erwartungen

- // Es bestehen wirksame Richtlinien, in denen alle Aspekte beschrieben werden, die die Integrität im Geschäftsverkehr berühren, u. a. Bestechung, Vorteilsnahme/-gewährung, Geschenke, Unterhaltung, Umgang mit Geschäftspartnern und Interessenkonflikte.
- // Das (oberste) Management toleriert keinerlei Korruption, Erpressung und Veruntreuung im Unternehmen.
- // Es besteht eine Richtlinie für Finanztransaktionen, um sicherzustellen, dass alle Finanztransaktionen ordnungsgemäß aufgezeichnet werden, und um potenzielle Geldwäsche zu erkennen.
- // Es ist ein Managementsystem für Insiderinformationen vorhanden.

Gute Praxis

- // Der Lieferant legt Wertgrenzen für Geschenke fest.
- // Der Lieferant wendet das Mehr-Augen-Prinzip (z. B. bei der Eingabe von Informationen in ein System), Funktionstrennung über mehrere Einzelpersonen, Stellenrotation usw. an.
- // Die Mitarbeiter werden aufgefordert, Verdachtsfälle, z. B. potenzielles Fehlverhalten, über eine Whistleblower-Hotline zu melden.
- // Der Lieferant kommuniziert eindeutig an alle Mitarbeiter die konkreten Folgen von Verstößen gegen die Richtlinien.

Weitere Beispiele für gute Praxis finden Sie in der [Bayer Corporate Compliance Policy](#)



Referenz:

[U.K. Bribery Act](#)

[U.S. Foreign Corrupt Practices Act \(FCPA\)](#)

Transparency International:
[Geschäftsgrundsätze zur Bestechungsbekämpfung \(Englisch\)](#)

Fairness im Wettbewerb

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten.

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant etabliert eine Unternehmensrichtlinie zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts.
- // Alle Mitarbeiter sind zu angemessenem Verhalten im Wettbewerb verpflichtet.
- // Verbot von:
 - // illegalen Absprachen oder Kontakten mit Wettbewerbern über Preise, Kosten oder Verkaufsbedingungen
 - // illegalen Absprachen oder Kontakten mit Lieferanten und Kunden, die auf eine Handelseinschränkung, einen Handelsboykott oder den Ausschluss von Wettbewerbern aus dem Markt abzielen
 - // Absprachen mit Wettbewerbern über die Aufteilung von Märkten oder Kunden

Gute Praxis

- // Der Lieferant etabliert einen einheitlichen Unternehmensstandard, der für alle Tochtergesellschaften gilt und die Mindeststandards festlegt.
- // Der Lieferant lässt sich aufgrund möglicher Komplexität und erheblicher Vielfalt der Anforderungen juristisch beraten.

Weitere Beispiele für gute Praxis finden Sie in der [Bayer Corporate Compliance Policy](#)



Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Es wird erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass die Privatsphäre und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht geschützt werden.

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant setzt eine Unternehmensrichtlinie um, die den Schutz der Daten und der Privatsphäre von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und auch Website-Besuchern sicherstellt.
- // Der Lieferant führt eine umfassende Risikobewertung durch, um Bedrohungen der Privatsphäre und des geistigen Eigentums zu identifizieren.
- // Es erfolgt keine Weitergabe von vertraulichen, eigentumsrechtlich geschützten, privaten oder personenbezogenen Daten an Dritte ohne entsprechende Genehmigung, sofern erforderlich, und Vertraulichkeitsvereinbarung, sofern angemessen.
- // Es werden technologische und Sicherheitsvorkehrungen sowie organisatorische Maßnahmen getroffen, um vertrauliche Informationen und geistige Eigentumsrechte vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Offenlegung, Verlust oder Zerstörung zu schützen (z. B. Firewalls und Kennwortschutz nach Industriestandard).

Gute Praxis

- // Der Lieferant stellt eine getrennte Speicherung elektronisch gespeicherter vertraulicher Informationen sicher, zu denen Zugang nur nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.
- // Es gibt eine strikte Regelung und Kontrolle der Zugriffsrechte für vertrauliche Informationen, insbesondere beim Ausscheiden von Mitarbeitern.
- // Mitarbeiter werden hinsichtlich kritischer Vertraulichkeitsrisiken sensibilisiert, wie z. B. „Phishing-Mails“, Gespräche über oder Austausch von Informationen mit Dritten, insbesondere an öffentlichen Orten wie Messen, Lieferantenveranstaltungen, Flughäfen usw.
- // Vor der Entsorgung von Geräten werden jegliche darauf gespeicherten vertraulichen vernichtet.
- // Für geschäftliche Angelegenheiten werden keine privaten E-Mail-Konten genutzt.
- // Es wird regelmäßig Beratung durch Sicherheitsexperten und Juristen in Anspruch genommen.

Weitere Beispiele für gute Praxis finden Sie in der [Bayer Corporate Compliance Policy](#)



Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter Kommunikationswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

Zentrale Erwartungen

- // Es werden Melde- und Informationskanäle eingerichtet, über die die Mitarbeiter Rat einholen und Verstöße oder Probleme unverzüglich melden können (an den Vorgesetzten, die Rechtsabteilung, den Compliance Office usw.). Andere Möglichkeiten sind z. B. eine spezielle E-Mail-Adresse oder ein persönliches Gespräch mit Vorgesetzten oder einem internen Berater.
- // Anonymität in dem Maß, in dem sie zulässig ist, angemessene Vertraulichkeit und das Prinzip der Nichtvergeltung werden gewahrt.

Gute Praxis

- // Die Mitarbeiter werden durch Schulungen, Informationskampagnen usw. darauf hingewiesen, dass sie unrechtmäßiges Verhalten melden sollen.
- // Es wird eine Compliance-Hotline für die allgemeine Öffentlichkeit eingerichtet, damit die Möglichkeit besteht, anonym (so weit wie zulässig) und in der Landessprache Rat einzuholen und unrechtmäßiges Verhalten zu melden.
- // Gemeldete Fälle werden von Spezialisten untersucht und gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Weitere Beispiele für gute Praxis finden Sie in der [Bayer Corporate Compliance Policy](#)



Standards für die Durchführung klinischer Studien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten klinische Studien im Einklang mit internationalen Richtlinien und geltenden nationalen und lokalen Gesetzen und Bestimmungen durchführen sowie höchste medizinische, wissenschaftliche und ethische Prinzipien, insbesondere die Deklaration von Helsinki, beachten.

Zentrale Erwartungen

- // Alle Studien werden nach den Standards durchgeführt, die in dem Vertrag dargelegt sind, den der Lieferant mit dem Kunden abschließt.
- // Der Lieferant verfügt über qualifiziertes und geschultes Personal, das die klinischen Studien durchführt.
- // Der Lieferant verfügt über ein einschlägiges Qualitätsmanagementsystem, z. B. GLP oder GMP.
- // Der Lieferant verfügt über einen Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.
- // Den Auditoren des Lieferanten wird Zutritt gewährt.

Gute Praxis

- // Es ist leicht zugängliche und umfassende Dokumentation über die laufenden klinischen Studien vorhanden.
- // Der Lieferant verfügt über ein entsprechend validiertes Computersystem zur Unterstützung der GxP*-Tätigkeiten.
- // Der Status/etwaige Probleme werden den Kunden unverzüglich und vollständig gemeldet.



Referenz:

[ICH-GCP \(International Conference on Harmonization of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use – Good Clinical Practices Guidelines\)](#)

[Deklaration von Helsinki](#)

* GxP ist ein Kürzel für die Qualitätsleitlinien und -vorschriften der „guten ...-Praxis“.

Diese Leitlinien werden in vielen Bereichen angewendet, unter anderem in der Pharma- und Lebensmittelindustrie, z. B. GLP oder GMP.

Tierschutz

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, wird von den Lieferanten erwartet, Tierversuche auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

Zentrale Erwartungen

- // Sämtliche Tierversuche werden mit einem hohen Maß an Verantwortung durchgeführt. Den Tieren muss jegliches unnötige Leiden erspart werden.
- // Es besteht die Verpflichtung, Tierversuche nur durchzuführen, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben oder, wenn dies nicht der Fall ist, wissenschaftlich gerechtfertigt sind. Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche Tierversuche ethisch und wissenschaftlich gerechtfertigt sind.
- // Der Lieferant bezieht Versuchstiere von zugelassenen Züchtern, die von den zuständigen Veterinärbehörden überwacht werden. Ausnahmen sind möglich, wenn es z. B. keine offiziellen Züchter gibt, wie etwa bei landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen, die von ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben und Fischereibetrieben bezogen werden können, wenn dies nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.
- // Es besteht die Verpflichtung, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Tierschutzes und der Tierhaltung anzuwenden. Hierzu gehört Gruppenhaltung, sofern möglich, und die Bereitstellung von zusätzlicher Ausstattung wie Spielzeug. Zertifizierte Tierpfleger sind für das Training der Versuchstiere zuständig, das wichtig ist, um die Angst der Tiere vor dem allgemeinen Anfassen zu verringern sowie ihre Kooperation bei den Versuchen zu verbessern.

- // Es werden Schulungs- und Eignungskriterien für mit Tierschutz und Tierhaltung befasstes Personal festgelegt, dokumentiert und eingehalten.
- // Das Vorstehende gilt auch für Subunternehmer, die Tierversuche im Auftrag des Lieferanten durchführen; es werden Inspektionen an den Standorten der Subunternehmer durchgeführt, um die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen.

Gute Praxis

- // Der Lieferant formuliert klare Zielvorgaben, um die Zahl der Tierversuche zu reduzieren.
- // Der Lieferant investiert in die Entwicklung von Alternativen (z. B. mathematische Modelle, Computersimulationen oder In-vitro-Anzucht von isolierten Zellen).
- // Innovationen werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern (z. B. anderen Unternehmen oder Hochschulen) gefördert, um Tierversuche in der Forschung zu reduzieren und zu ersetzen.
- // Es gibt Tierschutzverantwortliche und/oder -ausschüsse, deren Aufgabe es ist, Leitlinien aufzustellen, die Durchführung von Tierversuchen zu überwachen und mit den Behörden zu kooperieren.



Referenz:

www.animalstudies.bayer.com

[EU-Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere](#)

Konfliktminerale

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass keine Produkte an Bayer geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant verfügt über eine klare Erklärung, dass er eine konfliktfreie Lieferkette sicherstellt.
- // Es sind Prozesse vorhanden, die eine angemessene Sorgfalt und angemessene Offenlegungsverfahren sicherstellen, um zu erkennen, ob Lieferanten Konfliktminerale nutzen.

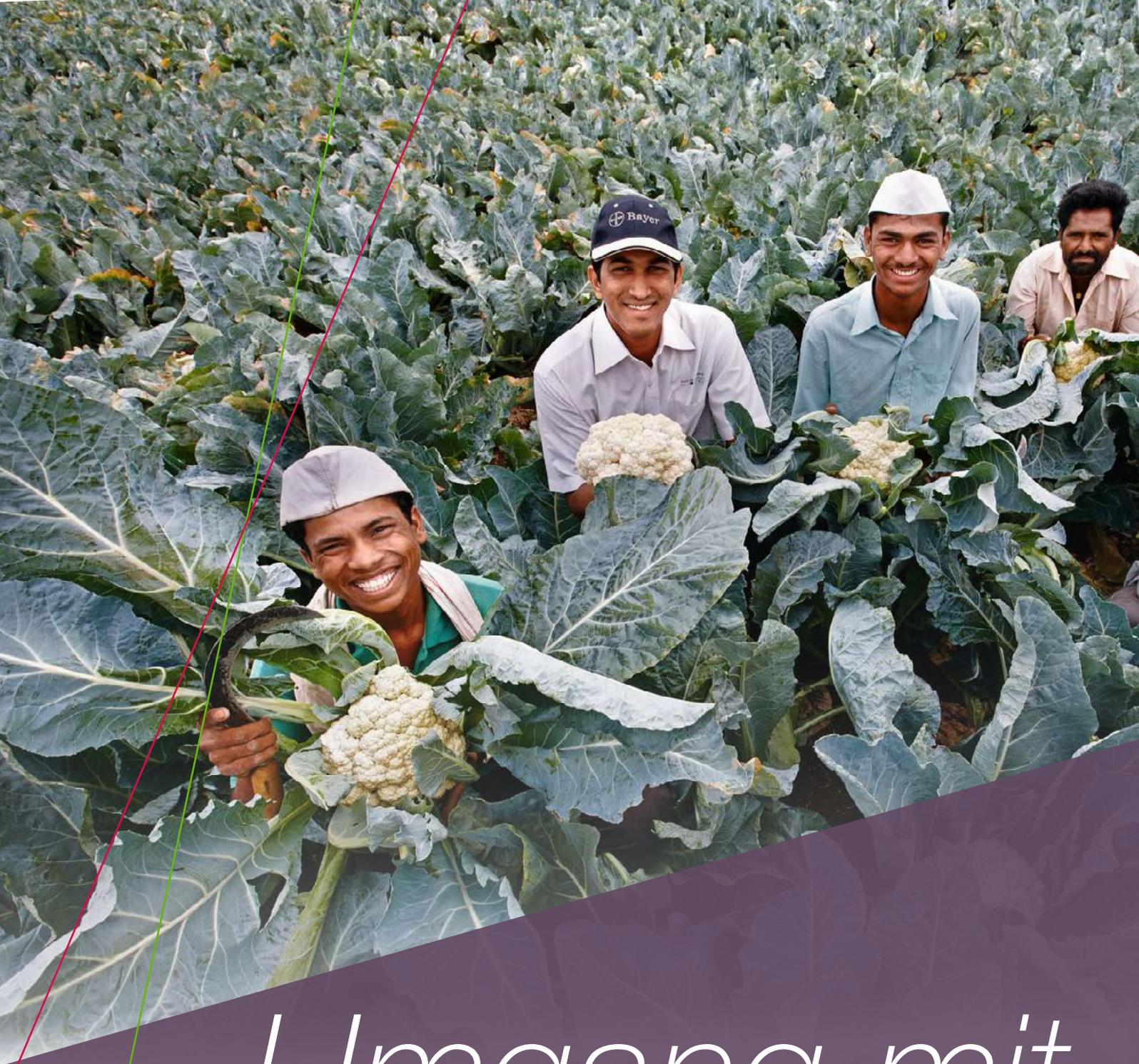
Gute Praxis

- // Es gibt eine Richtlinie, in der die Prozesse zur Erkennung, ob Lieferanten Konfliktminerale nutzen, festgelegt sind. Diese Richtlinie wird anerkannt und in schriftlicher Form allen Lieferanten mitgeteilt, die potenziell Konfliktminerale nutzen.
- // Der Lieferant erklärt öffentlich seine Stellung zu Konfliktmineralen und seine bisherigen oder gegenwärtigen Maßnahmen zur Einhaltung der Standards.



Referenz:

[OECD-Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten \(Englisch\)](#)



Umgang mit Mitarbeitern

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter schützen und sie fair und respektvoll behandeln.

Vermeidung von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).*

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant erklärt öffentlich, dass er Kinderarbeit in keinem Fall toleriert.
- // Es gibt eine wirksame Richtlinie, die alle Formen der Kinderarbeit im Unternehmen, bei Lieferanten und Geschäftspartnern verurteilt.
- // Das Mindestalter für die Beschäftigung wird auf das von der ILO empfohlene oder von den nationalen Gesetzen vorgeschriebene Alter festgelegt, je nachdem, welches Alter höher ist. Bei gefährlichen Tätigkeiten gibt die ILO in der Regel ein Mindestalter von 18 Jahren vor.
- // Wann immer negative Auswirkungen auf das Kindeswohl beobachtet werden, werden unverzüglich verantwortungsvolle Abhilfemaßnahmen umgesetzt.

Gute Praxis

- // Vorgesetzte im Lieferantenunternehmen werden geschult, die Vorschriften zum Schutz junger Arbeitnehmer, Auszubildender und Praktikanten einzuhalten (z. B. Einschränkungen im Hinblick auf Arbeitszeiten, Nachtschichten, Wochenendarbeit und schwere oder gefährliche Arbeit).
- // Der Lieferant stellt angemessene finanzielle und anderweitige Unterstützung bereit, damit Kinder in ihren Gemeinden bis zum Ende ihrer Kindheit die Schule besuchen können.



Referenz:

[Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen \(Englisch\)](#)

[ILO-Deklaration der Grundsätze und Grundrechte am Arbeitsplatz \(Englisch\)](#)

[ILO-Konventionen Nr. 138 und 182 zur Kinderarbeit](#)

[Bayer-Kinderschutzprogramm – gegen Kinderarbeit in der Saatgut-Lieferkette \(Englisch\)](#)

* Konvention zum Mindestalter, 1973 (Nr. 138); Konvention zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182)

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

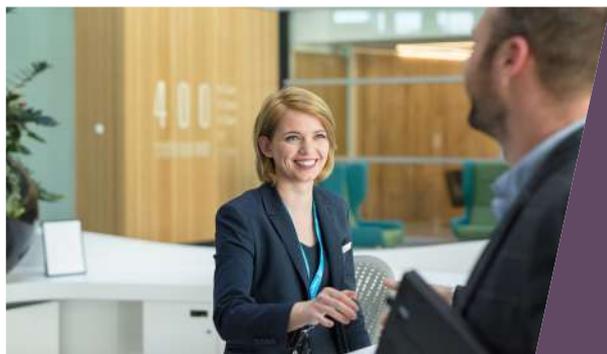
Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Ebenso wenig wird Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert.

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant bekennt sich klar zum Schutz der Menschenrechte, stellt sicher, dass die Arbeitnehmer freiwillig in ein Arbeitsverhältnis eintreten und stellt sich gegen jede Form der Ausbeutung oder modernen Sklaverei.
- // Arbeitszeit, Überstunden, Bezahlung, Sozialleistungen, Urlaub, Disziplinar- und Beschwerdesysteme sowie die vertraglichen Beschäftigungsbedingungen müssen vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer frei vereinbart werden.
- // Löhne/Gehälter, Sozialleistungen, Eigentum oder Dokumente dürfen nicht einbehalten werden, um Arbeitnehmer zur Weiterführung der Arbeit zu zwingen.
- // Der Lieferant behält keine originalen Ausweisdokumente seiner Beschäftigten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- // Die Beschäftigten können ihr Beschäftigungsverhältnis bei dem Unternehmen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen.

Gute Praxis

- // Die Personalabteilung kümmert sich um die Weiterentwicklung, Motivierung, Anerkennung und Belohnung der Arbeitnehmer und nimmt am sozialen Dialog teil.
- // Es werden vorbeugende Maßnahmen, beispielsweise eine faire und ethische Einstellungspraxis, angewendet, sei es direkt oder über eine Personalagentur oder einen anderen Vermittler.
- // Der Lieferant kooperiert mit seinen eigenen Lieferanten im Rahmen von Schulungen, Coaching und Kompetenzaufbau; dies gilt insbesondere, wenn es eine starke Präsenz von Wander- und Fremdarbeitern gibt.
- // Es gibt ein Überwachungs-/Whistleblower-Programm (z. B. Ethik-Hotline), um Zwangsarbeit und moderne Sklaverei zu bekämpfen und Zugang zu Beschwerdeverfahren sicherzustellen.
- // Das Unternehmen des Lieferanten beteiligt sich an branchenübergreifenden Initiativen zur Bekämpfung der Ursachen von moderner Sklaverei.



Referenz:

UK Modern Slavery Act 2015

ILO-Deklaration der Grundsätze und Grundrechte am Arbeitsplatz (Englisch)

ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 zur Zwangsarbeit (Englisch)

Bayer-Erklärung zur modernen Sklaverei

Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise ethnische Herkunft, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ein anderes rechtswidriges Kriterium.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. Bayer ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter bzw. Subunternehmer auf Diversität zu achten.

Zentrale Erwartungen

- // Es gibt keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bei Einstellung, Entlohnung, Zugang zu Fortbildung, Beförderung, Kündigung oder Renteneintritt aufgrund der Eigenschaften, die im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführt sind.
- // Das Management unterstützt und fördert aktiv ein Umfeld, in dem sich jeder frei fühlt, seine Meinung zu äußern, und in dem die Vielfalt an Werten, Überzeugungen, körperlichen Unterschieden, Herkunft, Alter, Geschlecht, Erfahrungen, Denkweisen, Hintergründen, Vorlieben und Verhaltensweisen respektiert und gefördert wird.
- // Die Auswahlkriterien für Personalentscheidungen sind objektiv und transparent.
- // Der Lieferant legt Maßnahmen fest, um willkürliche Entscheidungen, wie die Durchführung von Schwangerschaftstests oder andere Formen potenziell diskriminierender medizinischer Untersuchungen, zu verhindern. Es gibt objektive und transparente Auswahlkriterien für alle Personalentscheidungen und die Mitarbeiter werden geschult, um Diskriminierung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu vermeiden.

Gute Praxis

- // Inklusion hat für den Lieferanten Priorität und ist Teil der strategischen Planung, Mission, Vision usw.
- // Es gibt spezifische und messbare Zielvorgaben (z. B. Anzahl der Frauen in Führungspositionen, Vertretung im Vorstand) für alle Geschäftsbereiche.
- // Es gibt spezielle Programme, beispielsweise Kinderbetreuung. Andere Programme, wie Mentoring, Stipendien usw., fördern einen breiteren Zugang und eine stärkere Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen oder Personen.
- // Der Lieferant ist der Vielfalt und Inklusion verpflichtet und setzt dies in allen Phasen der Beschäftigung um (z. B. Schulung von Managern, wie im Einstellungsverfahren Diversität und Inklusion sichergestellt werden).

Faire Behandlung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern ein Umfeld bereitstellen, dass frei ist von grober und unmenschlicher Behandlung sowie frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung, und in dem eine solche Behandlung nicht angedroht wird.

Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen.

Zentrale Erwartungen

- // Die Rechte und die Würde jedes Einzelnen in der Belegschaft werden jederzeit respektiert.
- // Der Lieferant toleriert kein bedrohliches, beleidigendes, ausbeuterisches oder sexuell belästigendes Verhalten, sei es in Form von Gesten, Sprache oder Körperkontakt.
- // Es gibt für alle Mitarbeiter zugängliche Wege, um mentale, körperliche oder sexuelle Belästigung oder sonstige Verstöße zu melden (z. B. an einen Vorgesetzten oder festgelegte Mitarbeiter der Compliance- oder Personalabteilung). Beschwerden werden ernst genommen und ihnen wird unvoreingenommen und genau nachgegangen.

Gute Praxis

- // Wann immer möglich, wird angemessenes Verhalten durch Anreize anstatt durch disziplinarische Maßnahmen erreicht.
- // Disziplinarische Maßnahmen sind der Schwere des Vorfalles angemessen.



Referenz:

ILO-Konventionen Nr. 100 und 111 zur Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf (Englisch)

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die national geltenden gesetzlichen Regelungen zur maximalen Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren lokalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und entsprechende sonstige Leistungen bieten. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und

Zentrale Erwartungen

- // Das Grundgehalt (ohne Überstunden) muss mindestens dem gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohn entsprechen (sofern zutreffend). Vollzeitlöhne/-gehälter müssen ausreichen, um den Grundbedarf/die allgemeinen Lebenshaltungskosten der Beschäftigten zu decken.
- // Die Beschäftigten erhalten eine Gehaltsabrechnung, aus der die Bestandteile ihrer Vergütung und die genauen Beträge von Lohn/Gehalt, Sozialleistungen, Anreizen/Boni sowie etwaigen Abzügen hervorgehen. Löhne/Gehälter werden zudem pünktlich und in voller Höhe gezahlt.
- // Überstunden werden zu einem erhöhten Satz bezahlt, wie von nationalen Gesetzen oder durch einen geltenden Tarifvertrag bestimmt.
- // Mitarbeiter haben pro Zeitraum von sieben Tagen ein Anrecht auf mindestens 24 Stunden Ruhezeit. Falls Mitarbeiter aufgrund der echten Notwendigkeit der fortgesetzten Produktion oder Dienstleistung an einem Ruhetag arbeiten müssen, müssen diese direkt im Anschluss daran einen gleichwertigen Ruhezeitraum zum Ausgleich erhalten.

Gute Praxis

- // Das Management sorgt dafür, dass die durchschnittliche Belegschaft im Hinblick auf Umfang, Qualifikation und Ressourcen grundsätzlich ausreichend ist, um Überstunden zu vermeiden, wenn keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen. Spitzenzeiten werden so geplant, dass übermäßige Überstunden vermieden werden.
- // Die Notwendigkeit von Überstunden und die dafür gezahlte Entlohnung werden allen Beschäftigten klar mitgeteilt.
- // Der Lieferant setzt Mitarbeiterprogramme zur Vorbeugung von Krankheit und Verletzungen am Arbeitsplatz um und unterstützt den Aufbau einer Altersvorsorge entsprechend den örtlichen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzen.

Referenz:

Internationale
Standards der ILO
zur Arbeitszeit
(Englisch)

SA 8000

Vereinigungsfreiheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen sollen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen.

Zentrale Erwartungen

// Die Unternehmensleitung respektiert das Recht der Beschäftigten, Vereinigungen ihrer Wahl zu gründen und beizutreten und Tarifverhandlungen im Namen der Beschäftigten zu führen, wenn dies rechtlich zulässig ist.

Gute Praxis

// Sofern möglich, werden Arbeitnehmervertreter freigestellt und erhalten Zugang zu den nötigen Einrichtungen, um zulässige Gewerkschaftsarbeit zu leisten, insbesondere ein Büro, in dem sie Informationen und Materialien aufbewahren und Besprechungen abhalten können usw.

// Der Lieferant darf die legale Einrichtung unabhängiger Vertretungsstrukturen/-gremien für Arbeitnehmer, in denen spezifische Fragestellungen, beispielsweise Arbeitsschutz und soziale Aktivitäten, besprochen werden können, nicht verhindern.

// Sofern es rechtlich zulässig ist, werden Tarifverhandlungen aufgenommen, wenn dies von gesetzlich anerkannten Vertretern gefordert wird, und Tarifverträge abgeschlossen.



Referenz:

[ILO-Konventionen Nr. 87 und 98 zur Vereinigungsfreiheit und wirksamen Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen \(Englisch\)](#)



Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggf. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen.

Qualitätsanforderungen

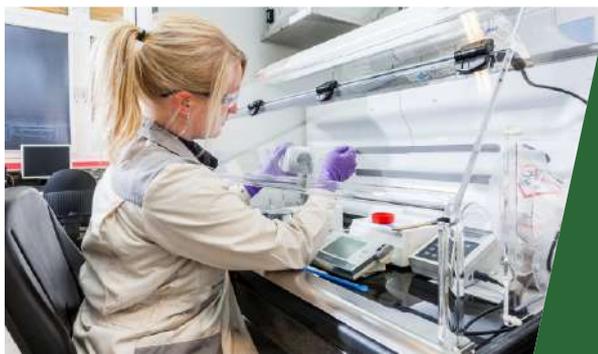
Es wird erwartet, dass die Lieferanten die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die durchgehend den Bedürfnissen von Bayer gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant betreibt und pflegt ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das auf die Produkte und Dienstleistungen, die er seinen Kunden bereitstellt, abgestellt ist; ein gängiges Beispiel ist ein System nach den Normen der ISO-9001-Reihe.
- // Der Lieferant erfüllt die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie die international anerkannte gute Praxis in Bezug auf Qualität und Sicherheit in dem Maß, wie es im jeweiligen Bereich angemessen ist. Des Weiteren muss er die hohen Erwartungen seiner Interessengruppen an die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit seiner Produkte und Dienstleistungen erfüllen. Falls erforderlich, müssen die folgenden Standards eingehalten werden: Good Laboratory Practice (GLP), Good Clinical Practice (GCP), Good Pharmacovigilance Practice (GVP), Good Distribution Practice (GDP) und Good Manufacturing Practice (GMP).
- // Der Lieferant richtet ein Gremium/eine Abteilung ein, das/die als Aufsichtsorgan für die Qualität fungiert. Lokale Qualitätsteams in den einzelnen Geschäftsbereichen, regionale Verantwortliche sowie spezielle globale Funktionen stellen sicher, dass dies der Fall ist.
- // Der Lieferant lässt sein Qualitätsmanagementsystem intern und durch externe akkreditierte Gesellschaften sowie Kunden auditieren.
- // Der Lieferant stellt sicher, dass Geschäftspartner und seine eigenen Lieferanten ebenfalls hohe Qualitätsstandards einhalten.

Gute Praxis

- // Der Lieferant fördert und unterstützt Innovation bei seinen Produkten und Dienstleistungen.
- // Der Lieferant strebt an, herausragende Produkte und Dienstleistungen zu realisieren, indem er effiziente Geschäftsprozesse schafft, beispielsweise mithilfe eines Operational-Excellence-Konzepts (z. B. Lean Manufacturing, Six Sigma, Scientific Management).



Referenz:

[Good Laboratory Practice \(GLP\)](#)
[Good Clinical Practice \(GCP\)](#)
[Good Pharmacovigilance Practice \(GVP\)](#)
[Good Distribution Practice \(GDP\)](#)
[Good Manufacturing Practice \(GMP\)](#)
[ISO 9001](#)

Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen sowie aufrechterhalten und aktuell gehalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

Zentrale Erwartungen

- // Der Lieferant führt von Behörden vorgeschriebene aktuelle Aufzeichnungen, um die Einhaltung der geltenden Gesundheitsschutz-, Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen zu steuern, die sich aus lokalen, nationalen und internationalen Rechtsvorschriften oder anderen Anforderungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat, ergeben können.
- // Die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Einholung, Überwachung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sind klar zugeordnet. Die Geschäftstätigkeit, insbesondere Produktionsprozesse und -aktivitäten, erfolgt in Einklang mit diesen.

Gute Praxis

- // Es werden Managementsysteme nach gängigen Industriestandards wie ISO 14001 oder EMAS (Umwelt), OHSAS 18001 (Arbeitsschutz), ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) usw. eingerichtet und zertifiziert.
- // Künftige regulatorische Änderungen werden in Managementbewertungen integriert.



Referenz:

ISO 14001
 ISO 50001
 OHSAS 18001
 EMAS

Produktsicherheit

Die Lieferanten sollen Bayer und anderen Parteien bei legitimem Bedarf Materialsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle gefährlichen Substanzen zur Verfügung stellen.

Zentrale Erwartungen

- // Alle Materialien werden entsprechend ihrer Gefahreneigenschaften sicher in geeigneten Behältern gelagert und korrekt und deutlich gekennzeichnet.
- // Für die Produktsicherheit relevante Informationen werden sowohl intern als auch extern, z. B. Kunden, Distributoren und Endverbrauchern, zur Verfügung gestellt.
- // Zu allen Materialien, d. h. Produkten, Zwischenprodukten und Rohstoffen, müssen geeignete und aktuelle Daten zu Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz verfügbar sein. Mindestens zu allen Gefahrstoffen, mit denen der Lieferant umgeht, müssen Materialsicherheitsdatenblätter verfügbar sein.
- // Alle mit Gefahrstoffen befassten Mitarbeiter werden im sicheren Umgang mit Gefahrstoffen geschult.
- // Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Eignung von für den Transport verwendeten Transporteinheiten und -verpackungen sicherzustellen.

Gute Praxis

- // Die Mitarbeiter des Lieferanten haben problemlos Zugang zu den Sicherheitsdatenblättern (z. B. über IT-Systeme). Die Sicherheitsdatenblätter stehen immer in der Landessprache zur Verfügung.
- // Für Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz relevante Informationen/ Sicherheitsdatenblätter werden proaktiv veröffentlicht (z. B. auf der öffentlichen Website), um interessierte Verbraucher und Stellen wie Giftnotrufzentralen, Durchgangärzte, Transportunternehmen usw. zu informieren.
- // Für Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz relevante Daten und Informationen werden auch zu ungefährlichen Stoffen bereitgestellt.
- // Es werden Be- und Entlade-Checklisten geführt, um sicherzustellen, dass Produkte sicher gelagert und transportiert werden.



Referenz:

Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)
EU-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Toxic Substances Control Act (TSCA)
 Bayer Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu mindern. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sollen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

Zentrale Erwartungen

- // Es wird ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um (physikalische, chemische, biologische, radiologische, psychische und ergonomische) Gefahren an Arbeitsplätzen und bei arbeitsbezogenen Tätigkeiten, einschließlich Routine- und Nichtroutinearbeiten, zu identifizieren und zu bewerten. Es wird eine angemessene Risikominderungsstrategie umgesetzt und die Gefahrenexposition wird gemäß den geltenden Standards so gering wie mit vertretbarem Aufwand möglich gehalten (ALARP-Prinzip).
- // Es muss ein medizinisches Überwachungsprogramm auf der Grundlage der Arbeitsplatz-Risikobewertungen umgesetzt werden, um Erkrankungen zu erkennen, die zu einer Berufskrankheit führen könnten.
- // Mitarbeiter werden auf die Risiken am Arbeitsplatz sowie Sicherheits- und Schutzmaßnahmen gegen Chemikalienexposition und andere Risiken in Verbindung mit ihrer täglichen Arbeit hingewiesen und entsprechend geschult.
- // Es gibt ein effizientes Arbeitsgenehmigungssystem für Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. Arbeiten mit Hitzentwicklung, Arbeiten in der Höhe).
- // Die Tätigkeiten, einschließlich des effizienten Managements von Externen (insbesondere Subunternehmern), werden mit dem Ziel ausgeführt, die Gesundheit und Sicherheit auf dem Gelände des Lieferanten sicherzustellen.

Gute Praxis

- // Risikominderungsmaßnahmen werden in folgender absteigender Reihenfolge priorisiert:
 1. Risikobeseitigung / 2. technische Maßnahmen / 3. organisatorische Maßnahmen / 4. persönliche Schutzausrüstung.
- // Vor dem oder beim Onboarding erfolgt eine umfassende Sicherheitsschulung.
- // Es gibt Initiativen und Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. Ergonomie, Kurse zur Gesundheitsförderung).
- // Mitarbeiter werden in arbeitsplatzbezogene Entscheidungsprozesse einbezogen (z. B. über Arbeitsschutzgremien).
- // Es ist ein Managementsystem nach den Vorgaben der OHSAS 18001 eingerichtet.
- // Es erfolgt ein umfassendes Auftragnehmermanagement mit effizienter Überwachung, Arbeitsbeschreibung und Schulung.

Referenz:

OHSAS 18001
Bayer Sicherheit

Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung aller ihrer Produktionsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen. Die Lieferanten sollen sich mit produktbezogenen Themen und deren möglichen Folgen in jeder Phase des Produktionsprozesses befassen. Bei gefährlichen Anlagen sollen die Lieferanten spezifische Risikoanalysen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

Zentrale Erwartungen

- // Produktionsprozesse werden so ausgelegt und durchgeführt, dass Arbeitsschutz, Interessen der Anlieger und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, um einen sicheren Betrieb sicherzustellen und die Gefahr negativer Folgen im Fall unerwünschter Ereignisse (z. B. Chemikalienfreisetzung, Flüssigkeitsaustritt, Explosionen) zu minimieren.
- // Instrumente, Detektoren und sonstige der Prozesssicherheit dienende Messausrüstung werden ordnungsgemäß platziert, gewartet und kalibriert, damit sie wie vorgesehen funktionieren.
- // Sicherheitsbehälter, Reaktoren und andere Prozessanlagen sind mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet, z. B. Überdruckventilen und Flammensperren.
- // Prozesse, Betriebsabläufe, technische Anlagen und Wartungsanforderungen sind dokumentiert, z. B. in Form von Rohrleitungs- und Instrumenten-Fließbildern (RI-Fließbildern).
- // Die erforderlichen Prozesssicherheitsdaten und -informationen müssen zur Verfügung stehen, um sichere Betriebsgrenzen und mögliche Gefahren eines Prozesses oder Materials zu bestimmen.

- // Neue Prozesse oder Anlagen müssen in regelmäßigen Abständen sowie nach wesentlichen Änderungen Sicherheitsprüfungen unterzogen und erneut validiert werden. Dies muss durch kompetente Fachleute erfolgen und dokumentiert werden; die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt und gepflegt.

Gute Praxis

- // Inhärente Sicherheitskonzepte haben Vorrang vor anderen Sicherheitsmaßnahmen.
- // Die Prozesssicherheitsprüfungen müssen von einem Team durchgeführt werden, dem Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fachgebieten und Kompetenzen angehören.
- // Es gibt Arbeitsanweisungen sowohl für Routinearbeiten als auch für vorhersehbare Nichtroutinearbeiten.
- // Es werden für die Prozesssicherheit spezifische Kennzahlen und Zielvorgaben sowie entsprechende Berichtsrichtlinien festgelegt (z. B. Verringerung der Zahl der Unfälle und Produktaustritte).



Referenz:

Bayer Sicherheit

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Ihre Auswirkungen sollen durch die Implementierung von Notfallplänen und dazugehörigen Reaktionsverfahren minimiert werden.

Zentrale Erwartungen

- // Ein Notfallplan ist implementiert, in dem das Vorgehen (insbesondere Meldung und Reaktion) bei möglichen Problemfällen (z. B. Naturkatastrophe, Brand, Explosion) geregelt ist und der rund um die Uhr an allen Tagen der Woche gültig ist. Der Plan wird regelmäßig sowie bei wesentlichen Veränderungen am Standort überprüft und aktualisiert. Der Plan sieht auch vor, dass der Kunde im Fall von potenziellen oder tatsächlichen Problemen so schnell wie möglich informiert wird.
- // In Notfällen steht entsprechende Ausrüstung zur Verfügung und werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (z. B. ausreichende Anzahl Notausgänge, Fluchtwege, Brandmelde-/Feuerlöscheinrichtungen, Dekontaminationsmaterial).
- // Die Alarm- und Kommunikationssysteme für Notfälle werden ordnungsgemäß gewartet und in dokumentierten Abständen physisch getestet.
- // Es werden Schulungen, Simulationen und Übungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Notfallverfahren kennen und wissen, wie sie sich im Notfall verhalten sollen.

Gute Praxis

- // Der Notfallplan des Lieferanten deckt ein breites Spektrum an Szenarien ab, z. B. innere Unruhen, Sabotage, Terrorismus sowie Konsequenzen und Auswirkungen von Vorfällen in nahegelegenen Einrichtungen.
- // Es gibt Leitlinien und Schulungen für die Kommunikation mit den Angehörigen Betroffener, den Behörden und den Medien.
- // Notfallszenarien und Vorfälle werden einer gründlichen Ursachenanalyse unterzogen und Maßnahmen werden identifiziert, um eine Wiederholung zu vermeiden.
- // Der Lieferant verfolgt einen integrierten Ansatz in Bezug auf externe Rettungsdienste, in Form von Partnerschaften und Abstimmung mit den örtlichen Behörden und Rettungsdiensten (z. B. Feuerwehr), wie angemessen. Die Parteien tauschen proaktiv Informationen aus. Der Plan sieht auch vor, dass der Kunde im Fall von potenziellen oder tatsächlichen Problemen so schnell wie möglich informiert wird.



Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, der Wiederverwertung, der Wiederverwendung und der Entsorgung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Sämtliche dieser Tätigkeiten, die möglicherweise negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gemanagt, gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden. Die Lieferanten sollen Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Auslaufen und Freisetzen in die Umwelt verhindern oder minimieren.

Zentrale Erwartungen

- // Es werden die nötigen Ressourcen bereitgestellt, um ein effektives und vorschriftenkonformes Abfall- und Emissionsmanagement sicherzustellen (z. B. Vorgaben für Abfalltrennung und -lagerung, insbesondere sekundäres Containment, wo erforderlich, Kennzeichnung und Dokumentation, Luftemissionskontrolle).
- // Es wird ein aktuelles Abfallverzeichnis, einschließlich Abwasser, geführt und es stehen Aufzeichnungen zur Verfügung, die nachweisen, dass die anfallenden Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften und spezifischen Genehmigungen und Lizenzen entsorgt werden.
- // Externe Entsorgungsbetriebe, beauftragte Abfallbehandlungsbetriebe und Deponien werden überwacht und bewertet; der endgültige Bestimmungsort der Abfälle muss eine gesetzlich zugelassene Abfallentsorgungseinrichtung sein.

Gute Praxis

- // Es sind Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 vorhanden.
- // Der Lieferant priorisiert die Maßnahmen zum Umgang mit Abfall in absteigender Reihenfolge wie folgt:
 1. Vermeidung / 2. Minimierung / 3. Wiederverwendung oder Verwertung / 4. Recycling / 5. sichere und umweltgerechte Behandlung und Entsorgung.
- // Es werden Umweltschutz-Zielvorgaben gesetzt, überwacht und dokumentiert/berichtet (z. B. Reduzierung der Abfallmenge, Recycling, Emissionssenkung).
- // Die abfall- und emissionsbezogenen Managementsysteme und Maßnahmen werden von erfahrenen Fachkräften eingerichtet/ umgesetzt und gepflegt.



Referenz:

ISO 14001
EMAS

Ressourcen- und Klimaschutz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen bei Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialaustausch, Materialeinsparung, Recycling und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Treibhausgasen engagieren.

Zentrale Erwartungen

- // Bestimmte Ressourcenschonungsaspekte (z. B. Rohstoff- und Energieeinsatz, Emissionskontrolle) sind fester Bestandteil der Umweltstrategie und -richtlinien des Lieferanten.
- // Strom- und Wasserverbrauch werden überwacht.
- // Es werden Nachhaltigkeitsziele festgelegt und Praktiken eingebettet, um die natürlichen Ressourcen zu schützen und den Materialeinsatz so weit wie möglich zu reduzieren.

Gute Praxis

- // Es ist ein Energiemanagementsystem nach den Vorgaben der ISO 50001 eingerichtet.
- // Es gibt Programme zur Sensibilisierung der Mitarbeiter, um ressourcenschonendes Handeln zu fördern.

// Beispiele für ressourcenschonendes Handeln:

- // Schutz und Förderung der Natur und der biologischen Vielfalt (z. B. Verringerung der Entwaldung, Beteiligung an lokalen Aufforstungsinitiativen).
- // Entwicklung und Einführung von recycelbaren und klimafreundlichen Produkten (z. B. Cradle-to-Grave-Ansatz)
- // Reduzierung des Wasserverbrauchs (z. B. geschlossenes Wasserkühlsystem)
- // Reduzierung des Rohstoffeinsatzes
- // Reduzierung des Einsatzes von Energie aus fossilen Brennstoffen
- // Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Erreichung klimaneutraler Lösungen
- // Wärmerückgewinnung als ökologische Energiesparmaßnahme
- // Nutzung von Gebäuden und Maschinen mit geringeren Emissionen oder geringerem Energiebedarf (z. B. LEED-Programm)
- // Reduzierung der CO₂-Emissionen beim Transport (z. B. grüne Logistik)
- // Abfall-Recycling/vollständige Vermeidung von Deponieabfall
- // Einsatz von Membrantechnologie und anderen Methoden zur Reduzierung von Schadstoffen im Wasser



Referenz:

ISO 14001
ISO 50001
LEED

Schutzmaßnahmen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie sollen zudem die Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit aller Lieferungen an Bayer entwickelt worden sind – vom Herkunftsort über alle Zwischenstationen bis zum Bestimmungsort.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich implementieren, damit weder Bayer-Produkte noch ihre verarbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern bzw. Dritten gelangen oder die legale Lieferkette verlassen.

Zentrale Erwartungen

- // Es werden kritische sicherheitsrelevante Risiken in der Chain of Custody identifiziert, insbesondere bezogen auf Diebstahl, Missbrauch, Fälschung, Produktverfälschung, Schmuggel und Piraterie, Terrorismus, soziale Unruhe usw.
- // Es wird eine klare Richtlinie etabliert, um Fälschungen zu verhindern und Verdachtsfällen nachzugehen.
- // Die Vorschriften zur Kennzeichnung des Herkunftslandes, Dokumentation und Meldung bei den lokalen Behörden sowie zur Einholung staatlicher Zulassungen werden eingehalten.

Gute Praxis

- // Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und so (neu) gestaltet, dass sicherheitsrelevante Risiken reduziert werden, z. B. Reduzierung der Anzahl der Sendungen. Der Plan sieht auch vor, dass der Kunde im Fall von potenziellen oder tatsächlichen Problemen so schnell wie möglich informiert wird.
- // Es bestehen Custody-Kontrolle und relevante Maßnahmen, z. B. Tracking-Systeme.
- // Bei der Auswahl von Logistikdienstleistern wird Sicherheitsaspekten angemessene Aufmerksamkeit geschenkt, um sichere Lager- und Transportdienstleistungen zu gewährleisten.





Management- systeme

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern.

Rechtliche und sonstige Anforderungen

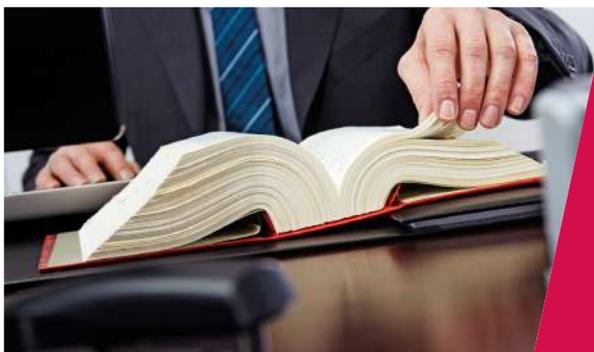
Die Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

Zentrale Erwartungen

- // Alle relevanten Anforderungen werden identifiziert, überwacht, überprüft und umgesetzt.
- // Alle vorgeschriebenen Genehmigungen (z. B. Lizenzen, Zulassungen) für den Betrieb müssen vorliegen und ggf. regelmäßig erneuert werden.
- // Compliance-Probleme werden genau identifiziert, nachverfolgt und behoben.

Gute Praxis

- // Es wird eine zuverlässige und aktuelle Methodik festgelegt und es werden Maßnahmen ergriffen, um neue Gesetze und Anforderungen zu identifizieren und nachzuverfolgen (z. B. IT-Tool, Jurist(en), Mitgliedschaft in Branchenverbänden).
- // Es wird ein umfassendes Verzeichnis der Stoffe mit Angabe der mit diesen verbundenen Gefahren eingerichtet und die entsprechenden Anforderungen (insbesondere Betriebsgenehmigungen) werden aktuell gehalten.
- // Es werden organisatorische und betriebliche Maßnahmen ergriffen, um Verstöße und Probleme zu minimieren (z. B. IT-Tools, betriebliche/Zutrittsbeschränkungen, Standardarbeitsanweisungen).



Kommunikation der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.

Zentrale Erwartungen

- // Es wird eine nachhaltige Beschaffungspolitik umgesetzt, die Verpflichtungen und/oder Ziele in Bezug auf die für den Lieferanten relevanten Beschaffungsrisiken enthält.
- // Die Erwartungen im Hinblick auf die oben genannten Aspekte werden innerhalb der Lieferkette wirksam kommuniziert.

Gute Praxis

- // Es erfolgt eine nachhaltigkeitsbezogene Segmentierung des Lieferantenrisikos; Lieferanten mit hohem Risiko werden identifiziert und ihre Nachhaltigkeitsleistung und -bemühungen werden bewertet (durch Audit oder Beurteilung).
- // Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbewertung von Lieferanten können als Auswahl- und Entscheidungskriterien in den Beschaffungsprozess einfließen (z. B. werden Menschenrechte neben Preis, Qualität und Lieferzeit zu einem Auswahlkriterium).
- // Nachhaltigkeitsrelevante Aspekte werden in Lieferantenverträge oder Geschäftsvereinbarungen aufgenommen und entsprechend dokumentiert.
- // Es wird ein Programm zur Schulung von Einkäufern und Beschaffungsmitarbeitern zu sozialen und ökologischen Fragen in der Lieferkette geschaffen.
- // Der Lieferant strebt kontinuierlich danach, neue nachhaltige Quellen zu identifizieren und die Nachhaltigkeitspraxis in seiner Lieferkette zu verbessern.



Referenz:

[California Transparency in Supply Chains Act](#)

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten sind aufgefordert, die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Ressourcen bereitstellen.

Zentrale Erwartungen

- // Die Funktionen und ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Nachhaltigkeit müssen dokumentiert werden. Diese Struktur ist regelmäßig zu überprüfen. Die Funktionen und Zuständigkeiten werden im Unternehmen kommuniziert, um sicherzustellen, dass sie den Betroffenen bekannt sind.
- // Es werden die nötigen Finanz- und Personalressourcen bereitgestellt, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens respektiert und gefördert werden.

Gute Praxis

- // Die Einhaltung dieser Grundsätze fließt in Stellenbeschreibungen und Leistungsbewertungen ein.



Risikomanagement

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in Bezug auf alle anwendbaren rechtlichen Anforderungen Prozesse zur Identifizierung, zur Bestimmung und zum Management von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex angesprochen werden.

Zentrale Erwartungen

- // Es gibt eine Methode zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der geschäftlichen, reputationsbezogenen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitserwartungen und -anforderungen sowohl in normalen als auch in unerwarteten Betriebssituationen.
- // Die Ergebnisse der Risikobewertung werden genau dokumentiert, aufbewahrt und klar kommuniziert.

Gute Praxis

- // Bei der Risikobewertung werden interessierte Parteien in angemessener Form gehört (z. B. im Unternehmen, unter qualifizierten Fachleuten oder externen Beratern).
- // Die Verantwortung für das Management der Risikobewertungsprozesse wird klar dokumentiert und kommuniziert.
- // Die Risikomanagement- und Nachhaltigkeitsleistung bildet einen festen Bestandteil der guten Einkaufs- und Lieferpraxis.



Dokumentation

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie geeignete Dokumentation erstellen, die nachweist, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze und Werte teilen. Die Dokumentation kann nach beiderseitigem Einverständnis von Bayer eingesehen werden.

Zentrale Erwartungen

// Es wird ein entsprechendes Dokumentationssystem eingerichtet, das z. B. Folgendes enthält: Richtlinien, Handbücher, Verfahrensanweisungen, Aufzeichnungen wie Auditberichte, Verletzungs- und Krankheitsprotokolle, Angaben zu allgemeinen Sozialleistungen und Mindestlöhnen, Inspektionen durch Behörden, Beschwerden von Arbeitnehmern, Leistungsbewertungen usw. Die dokumentierten Informationen dürfen nur im Einklang mit den geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen weitergegeben werden.

Gute Praxis

// Die Dokumentation erfüllt klare, vorab festgelegte Qualitätsstandards in Bezug auf Richtigkeit, Überprüfung und Aufbewahrung.

// Für Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz relevante Managementsysteme wie ISO 14001, OHSAS 18001 usw. können Orientierung dazu geben, wie Dokumente umgesetzt, verwaltet, kontrolliert und auditiert werden und welche Arten von Dokumentation erforderlich sind.



Schulungen

Die Lieferanten sollen geeignete Schulungsmaßnahmen umsetzen, um ihren Managern und Mitarbeitern angemessenes Wissen über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards sowie ein angemessenes Verständnis dieser zu vermitteln.

Zentrale Erwartungen

- // Angestellte, Arbeiter und Manager erhalten risikobasierte Schulungen, um ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erreichen, das zur Erfüllung aller Erwartungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und alle geltenden Vorschriften und Standards erforderlich ist.
- // In die Schulungsprogramme fließen die relevanten Ergebnisse der Risikobewertung und die möglichen Folgen der Abweichung von festgelegten Arbeitsanweisungen und Erwartungen ein.

Gute Praxis

- // Die Schulungen werden regelmäßig überprüft, um Verbesserungsbedarf bei Konzept und Umsetzung zu erkennen und Vorschläge aus Teilnehmerrückmeldungen einzuarbeiten.
- // Neue und die Stelle wechselnde Mitarbeiter mit entsprechendem Anspruch werden wie vom Programm vorgesehen geschult.
- // Bei der Weiterentwicklungs- und Nachfolgeplanung für Mitarbeiter werden die Leistungen des Einzelnen und der Gruppe sowie die Beachtung der Grundsätze berücksichtigt.



Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.

Zentrale Erwartungen

- // Das Management setzt strategische Programme sowie Ziele und Aktionspläne für alle relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit um.
- // Die Leistung wird überwacht und die Programme und Ziele werden regelmäßig aktualisiert und kommuniziert.
- // Es finden regelmäßige Managementbewertungen statt, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen.

Gute Praxis

- // Es werden zertifizierte Managementsysteme wie ISO 14001 und OHSAS 18001 umgesetzt und gepflegt.
- // Der Lieferant vergleicht seine Nachhaltigkeitsleistung regelmäßig mit Benchmarks und, soweit rechtlich zulässig, mit vergleichbaren Wettbewerbern in seiner Branche, um anwendbare Best Practices zu identifizieren.
- // Der Lieferant nimmt regelmäßig interne Nachhaltigkeitsbewertungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung vor. Diese Bewertungen werden z. B. von Mitgliedern der Initiativen Together for Sustainability (TfS) oder Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) durchgeführt.





Bayer AG
Einkauf
51368 Leverkusen
www.bayer.de

